

Protokollauszug vom

25.10.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genehmigung des Sponsoringvertrages zwischen der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der Stadt Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.759-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Sponsoringvertrag (Beilage 1) zwischen der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der Stadt Winterthur bezüglich finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Projekten im Themenbereich Schwammstadt wird genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung in Absprache mit der Mobiliar veröffentlicht. Das Departementssekretariat Departement Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat das Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4). Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» festgelegt. «Hitzeminderndes Stadtklima» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung. Am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat beschlossen (SR.23.471-1), dass beim Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung ein Kompetenzzentrum «Schwammstadt» aufgebaut wird, welches interne und externe Beratung anbietet und erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema ist. Ziel ist, dass mittels planerischer Hilfsmittel und anhand konkreter Umsetzungsbeispiele die Vorgaben der «Räumlichen Entwicklungsperspektive 2040» umgesetzt werden und die Stadt sukzessive an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst wird. Die für die Umsetzung notwendigen planerischen Ressourcen wurden in den Budgets 2023 und 2024 berücksichtigt. Die Kosten für erste Pilotprojekte im Rahmen von «Schwammstadt» sind im Budget 2024 enthalten.

2. Sponsoring von Schwammstadtprojekten

Die Projektübersicht (Beilage 2) bietet einen Überblick über die derzeit diskutierten Schwammstadtprojekte sowie die mit der Mobiliar im Rahmen von Workshops ausgewählten Projekte. Folgende drei Projekte stehen im Vordergrund:

2.1 Regenwassernutzungsprojekt Stadtpark

Das Dachwasser des Schulhauses Altstadt sowie das Platzwasser des neuen Ballspielplatzes soll in einem Tank im ehemaligen Kohlekeller des Schulhauses gesammelt und zur Bewässerung des Parks und von Bäumen und Grünflächen im Quartier (mittels Fassfüllstation) genutzt werden. Das Brunnenwasser von zwei Brunnen, welche sich in der Nähe des Schulhauses befinden, und das Abwasser des Weihers, der mit Frischwasser betrieben wird und im Sommer bis zu 35 m³ Wasser bringen kann, sollen ebenfalls in den Speichertank geleitet werden. Wenn der Speichertank voll ist, überläuft das Wasser in eine unterirdische Versickerungsanlage. Die Kosten von 545 900 Franken für das Projekt Regenwassernutzung Stadtpark werden durch Stadtgrün und das Schulhaus getragen. Neben dem Beitrag der Mobiliar sind keine weiteren Beträge von externen Stellen vorgesehen.

2.2 Strassenraumgestaltung untere Vogelsangstrasse / Salzhaus

Das Konzept für das Projekt der Strassenraumgestaltung Untere Vogelsangstrasse, Salzhaus (Projekt-Nr. 11443) sieht entlang der unteren Vogelsangstrasse beim Salzhaus eine Baumreihe vor (SR.23.368-1 vom 17. Mai 2023). Im Bereich der Vorzonen zum Salzhaus (Flanier- und Funktionszone) soll anstelle eines Asphaltbelages das historische Natursteinpflaster wiederverwendet werden. Im Bereich der Einmündung und der Parkplätze sollen weitere Flächen entsiegelt werden. In diesen Bereichen sind Kiesbeläge (Chaussierung) vorgesehen. Diese Schwammstadtmassnahmen (Entsiegelungen, Bäume) belaufen sich auf 300 000 Franken.

2.3 Schwammstadtrundgang Altstadt

Die Stadt Winterthur hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schwammstadt bereits drei (geführte) Rundgänge konzipiert. Nun soll ein eigenständig begehbare Rundgang in der Altstadt entwickelt werden, bei dem einzelne Stationen (Umsetzungen/ Massnahmen) auswechselbar sein sollen. Die Kosten für die Planung und Umsetzung des Rundgangs inkl. Beschilderung, Webseitenanbindung belaufen sich auf mindestens 120 000 Franken.

Die Vereinbarung mit der Mobiliar bietet die einmalige Chance, einen signifikanten Teil der budgetierten Kosten von ausgewählten Pilotprojekten durch Drittmittel finanzieren zu lassen.

3. Sponsoringvereinbarung

Für die bauliche Umsetzung von Schwammstadtprojekten sowie zur Kommunikation von Massnahmen zur Klimaverbesserung im urbanen Raum stellt die Mobiliar der Stadt Winterthur insgesamt 350 000 Franken zur Verfügung.

Um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, ist eine Vereinbarung mit der Mobiliar zu unterzeichnen. Der Entwurf der Vereinbarung (Beilage 1) wurde von der Mobiliar erstellt und vom Rechtsdienst des Departements Bau und Mobilität geprüft. Gemäss Art. 41 in Verbindung mit Art. 40 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist bei Vertragsabschlüssen das Departement zur Führung der Vertragsverhandlungen zuständig und zur Unterzeichnung der Verträge sind der Stadtpräsident und der Stadtschreiber kollektiv unterschriftsberechtigt.

Der vorliegende Vertrag berücksichtigt die Richtlinien des Stadtrates betreffend Sponsoring vom 10. Januar 1996 (SK-Nr. 96-0029). Gemäss dieser Richtlinie sind Sponsoring-Verträge ab Leistungswerten von 10 000 Franken pro Jahr bzw. pro Anlass dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Beim vorliegenden Vertrag geht es um rund 350 000 Franken, weshalb er vom Stadtrat zu genehmigen ist.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Bei Anfragen von Medien gibt das Tiefbauamt Auskunft und koordiniert diese bei Bedarf mit der Mobiliar.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Departement Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Entwurf der Vereinbarung mit der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft
2. Technischer Bericht Schwammstadtprojekte - Beilage zum Vertrag Mobiliar
3. Richtlinie betreffend Sponsoring vom 10.1.1996